

Zeitschrift: Gehörlosen-Zeitung für die deutschsprachige Schweiz
Herausgeber: Schweizerischer Verband für das Gehörlosenwesen
Band: 72 (1978)
Heft: 5

Rubrik: Die Behinderten in der 9. AHV-Revision

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Redaktionsschluss:

für GZ Nr. 6: 6. März
für GZ Nr. 7: 21. März

Bis zu den angegebenen Daten müssen die Einsendungen bei der Redaktion, Kreuzgasse 45, Chur, sein.

Anzeigen:

bis 10. und 25. März 1978 im Postfach 52, Gehörlosen-Zeitung, 3110 Münsingen.



Gehörlosen-Zeitung

für die deutschsprachige Schweiz

Offizielles Organ des Schweizerischen Gehörlosenbundes (SGB) und des Schweizerischen Gehörlosen-Sportverbandes (SGSV)

Erscheint zweimal monatlich

72. Jahrgang 1. März 1978

Nr. 5

Die Behinderten in der 9. AHV-Revision

Als Dachorganisationen der privaten Behindertenhilfe können und wollen wir uns nicht in den Abstimmungskampf um die 9. AHV-Revision einmischen. Wir sind an der Gesunderhaltung der AHV und IV interessiert und fühlen uns verpflichtet, auf Punkte aufmerksam zu machen, die für die Behinderten besonders wichtig sind.

Das Bundesgesetz für die 9. AHV-Revision will vor allem die finanziellen Grundlagen dieses Sozialwerkes für die nächsten Jahre festigen. Diese Revision bringt zudem einige greifbare Verbesserungen:

- Künftig sollen die Altersrentner Anspruch haben auf Hilfsmittel, die für die Fortbewegung, für die Herstellung des Kontaktes mit der Umwelt oder für die Selbstsorge nötig sind insbesondere Prothesen, Rollstühle, Hörapparate usw.).
- Im weiteren sollen die Institutionen der Altershilfe gefördert werden, damit sie die Beratung und die Betreuung der betagten Behinderten ausbauen können, z. B. durch Hilfeleistungen wie Mahlzeitendienst und Haushalthilfen.
- Einen weiteren Fortschritt bringt die Gesetzesrevision bei der Neuregelung der Hilflosenentschädigung an Schwerstbehinderte, womit auch die Anliegen der Blinden erfüllt werden können.
- Auch die Ergänzungsleistungen zur AHV und IV, also die gezielten Leistungen an Behinderte, die es besonders nötig haben, sollen erhöht werden.

Die Kosten all dieser Massnahmen halten sich im Verhältnis zu den übrigen Ausgaben der AHV und IV in bescheidenem Rahmen, bringen den Behinderten aber eine wirksame Hilfe.

Die Schweiz. Vereinigung Pro Infirmis und die Schweiz. Arbeitsgemeinschaft

zur Eingliederung Behindter bitten die Behinderten und die Betagten und alle, die an der Eingliederung Behindter interessiert sind, am 26. Februar zur Urne zu gehen und der 9. AHV-Revision zuzustimmen.

Schweizerische Vereinigung Pro Infirmis.

Schweizerische Arbeitsgemeinschaft zur Eingliederung Behindter.

Im Rückspiegel

Der amerikanische Präsident will Russland ein Abkommen unterbreiten. Es soll der Einbau von Kernreaktoren in Satelliten verboten werden.

*

Der ägyptische Präsident Sadat hat sich

mit dem amerikanischen Präsidenten getroffen. Seine Reise führte auch durch mehrere Staaten in Europa. Er wurde auch von Papst Paul VI. empfangen. Haben die Friedenstauben wohl überall zu den Fenstern hineingeguckt?

*

Die Arbeiten der Israeli zur Erweiterung ihrer Siedlungen im besetzten Sinai-Gebiet wurden eingestellt.

*

Russland unterzeichnet in Belgrad keine Abkommen, in denen das Wort Menschenrecht steht.

*

Undurchsichtig sind die Kämpfe und Auseinandersetzungen in den verschiedenen Gebieten in Afrika.



Behinderte helfen Behinderten: «Es kann jeden treffen — es kann jeder helfen», heißt der Aufruf zur diesjährigen PRO-INFIRMIS-Osterspende. Dass jeder helfen kann, beweisen auch die Behinderten selbst. In der ganzen Schweiz verpacken zurzeit körperlich und geistig Behinderte

die Osterkarten für den Versand in alle Haushaltungen. Unser Bild zeigt Erika Liniger, PRO-INFIRMIS-Zentralsekretärin, die anlässlich ihres Besuches in der Invaliden-Werkstatt Winterthur den Behinderten für ihre tatkräftige Mitarbeit dankt.